

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Claudia Franke, ich bin Diplom-Sozialpädagogin und arbeite bei contra in Schleswig-Holstein. Ich vertrete eine der Fachberatungsstellen, die von Frauenhandel betroffene Frauen unterstützen und die zahlreich im KOK vertreten sind.

Ich möchte Sie mitnehmen in die tägliche Praxis unserer Arbeit und dabei auch Spannungsfelder aufzeigen, in denen wir uns bewegen.

Die neue KOK-Broschüre „Frauen handeln“ beschreibt sehr gut die unterschiedlichen Formen des Frauenhandels, denen wir in Deutschland, aber auch weltweit begegnen und denen wir entschieden entgegentreten.

In der Broschüre finden Sie mehrere Kapitel, die verschiedene Formen des Frauenhandels beschreiben:

- Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung
- Frauenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- Missbrauch von Au-pair-Verhältnissen als eine Form des Menschenhandels
- Handel in die Ehe
- Hausangestellte von Diplomatinen und Diplomaten

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, diese Menschenrechtsverletzungen an Frauen zu verhindern, sie zu bekämpfen und den betroffenen Frauen die notwendige Unterstützung zuteil werden zu lassen. Die Fachberatungsstellen im Bundesgebiet leisten hierzu einen unverzichtbaren Beitrag.

Warum braucht es eigentlich die Arbeit von Fachberatungsstellen?

Der Begriff Fachberatungsstelle beschreibt einerseits, dass es sich um ein Themengebiet handelt, das sehr spezifische Fachkenntnisse von den Beraterinnen verlangt. Andererseits deutet er darauf hin, dass Betroffene hier Beratung finden können. Jedoch ist die Arbeit der Fachberatungsstellen weit über eine bloße Beratung hinausgehend. Besser passen würde vielleicht der Begriff: Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsstelle. Denn Fachberatungsstellen unterstützen die Betroffenen neben der psychosozialen Beratung auch mit ganz konkreten Hilfen: sie bringen die Frauen sicher unter, sie informieren ganzheitlich und muttersprachlich, sie unterstützen und begleiten die Frauen bei den vielfältigen Behördenkontakten und bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Dabei unterscheiden Fachberatungsstellen nicht zwischen Opferzeuginnen und den Betroffenen, die nicht aussagen wollen oder können. Beide Gruppen werden beraten und psychosozial versorgt. Die Lebenssituation, der kulturelle Hintergrund, die Geschichte und Bedürfnisse der Frauen werden berücksichtigt und die Klientinnen werden darin unterstützt, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Denn das ist ein Kernmerkmal des Frauenhandels, dass Betroffene von den Tätern getäuscht werden, ihre jeweilige Verletzlichkeit ausgenutzt wird, um sie zu erpressen und auszubeuten. Die Betroffenen haben kaum noch eigenen Entscheidungsspielraum.

Aufgabe der Fachberatungsstellen ist es also, die Betroffenen zu unterstützen, trotz des Erlebten Handlungsspielräume zu erkennen, sie zu nutzen und dabei eigene Entscheidungen zu treffen. Selbstverständlich findet auch in der Beratung eine

Auseinandersetzung mit den gegebenen Möglichkeiten statt. Dabei sind sowohl Fachberatungsstellen als auch den Frauen Grenzen gesetzt, die uns oft nicht gefallen. Die gesetzlichen Normen für Opfer des Menschenhandels lassen wenig Zeit und Raum für die Frauen, sich zu stabilisieren. Es bleiben für Betroffene maximal 4 Wochen Zeit, zu sich zu kommen, die neue Situation zu erfassen:

- nämlich unterstützt zu werden
- dringende die Zukunft beeinflussende Entscheidungen zu treffen
- sich mit den begrenzten Möglichkeiten auseinanderzusetzen.

Viele der Frauen haben noch nie erlebt, dass es Beratungsstellen gibt, die sich tatsächlich um sie persönlich kümmern, die ihre Interessen in den Mittelpunkt stellen und ihre Entscheidungen akzeptieren.

Lediglich als Opferzeugin und hier auch nur, wenn die Staatsanwaltschaft die Anwesenheit im Bundesgebiet für erforderlich erachtet, erhält die Betroffene einen vorübergehenden Aufenthalt. Ein Daueraufenthalt ist nur unter ganz engen Voraussetzungen möglich, nämlich nur dann, wenn die Gefährdung im Herkunftsland einwandfrei nachgewiesen werden kann.

Manche Frauen wollen nur eins: schnell ausreisen. Auch dabei unterstützen Fachberatungsstellen. Manche Frauen haben so viel Angst vor Gefährdung im Herkunftsland, dass sie die Realität der drohenden Rückkehr in ständige Angst versetzt.

Als Konsequenz aus dem täglichen Erleben der verschiedenen Lebensgeschichten der Frauen und ihrer individuellen Not, engagieren wir uns als NGOs selbstverständlich sehr stark für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen. Jede NGO in ihrem Bundesland und wir alle im KOK im Bundesgebiet, aber auch international.

Kooperation ist der Schlüssel – aber auch nicht spannungsfrei

- mit wem kooperieren wir?

In Anbetracht unseres Auftrages sehen wir ein dringendes Erfordernis der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stellen auf mehreren Ebenen. Ein wichtiges Kapitel unserer Arbeit ist also wie in der Broschüre auch die Kooperation und Vernetzung.

Einerseits kooperieren wir natürlich einzelfallbezogen, z.B. mit Behörden, Dolmetscherinnen, Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen, Beratungsstellen, Botschaften etc.

Darüber hinaus engagieren wir uns für den Aufbau fallübergreifender Kooperationen:

- bundes-, landesweit und regional,
- inner- und interdisziplinär,
- zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren.
- international

- die Polizei als Kooperationspartner

Ein wichtiger Partner ist dabei die Polizei. Die Schnittmenge zwischen Polizei und Fachberatungsstellen bilden die Betroffenen selbst. Die Polizei braucht im Sinne der

Strafverfolgung ihre zeugenschaftlichen Angaben als Geschädigte. Denn gerade im Deliktsbereich Menschenhandel können die Straftaten oft nur durch die Aussage der Opfer und ihr Erscheinen vor Gericht zur Anklage gebracht werden. Die Polizei kann es aber weder aus personellen noch systemimmanenten Gründen leisten, für die Betroffene zu sorgen, die meist weder über eine geeignete Unterkunft noch über finanzielle Mittel verfügen und sich zudem oft in gesundheitlich schwierigem Zustand befinden, zum Teil sogar traumatisiert sind. Die Fachberatungsstelle kann dies aber leisten.

Gelingt eine gute Kooperation, so lohnt sich für beide Seiten die Zusammenarbeit – sowohl für die Ebene der Strafverfolgung, indem die Frauen auch als Zeuginnen unterstützt und begleitet werden. Aber auch für die Fachberatungsstellen, indem sie beispielsweise zur Unterstützung der Frau hinzugezogen werden, indem Gefährdungsanalysen getroffen werden können, Auskunftssperren eingerichtet und mehr. Ein gutes Miteinander ist für beide Seiten fruchtbringend und aus unserer Sicht auch dringend notwendig.

Selbstverständlich birgt diese Zusammenarbeit auch Spannungsfelder und Zielkonflikte. Die Interessensausrichtung der Fachberatungsstellen und der Polizei können aus der Natur der Sache, der unterschiedlichen beruflichen Aufträge, nicht vollständig deckungsgleich sein.

Diese Spannungsfelder gilt es durch eine gute Kooperation zu bearbeiten, sich dessen bewusst zu sein und sie aufzulösen, ohne jedoch die Interessen der Frau zu gefährden. Dabei müssen die jeweiligen beruflichen Interessen deutlich sein und von beiden Seiten respektiert werden. Ebenso müssen die fruchtbringenden Schnittmengen, das Lohnende herausgearbeitet werden. Wir NGOs sind deshalb sehr daran interessiert, polizeiliche Stellen zu sensibilisieren und wir befürworten sehr berufsübergreifende Fortbildungen. Hier würden wir uns weitere Förderungen wünschen. Auch dazu finden Sie ein Kapitel in der Broschüre. Dass solche Fortbildungen sehr sinnvoll sind, haben Praxiserfahrungen gezeigt – das BKA hat hier gemeinsam mit KOK und anderen Fachberatungsstellen sehr gute Erfahrungen gemacht. Ebenso gibt es diese guten Erfahrungen auch in einzelnen Bundesländern.

- Kooperationsvereinbarungen als Instrument geregelter Zusammenarbeit

Ein weiteres gutes, wenn auch nicht spannungsfreies Instrument sind schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen zwischen der Polizei und Fachberatungsstellen inform von Verträgen oder Erlassen. Auf Bundesebene existiert ein solches Bundeskooperationskonzept, in 12 von 16 Bundesländern gibt es unterschiedlich gestaltete Konzepte. Kooperationskonzepte sollten unserer Ansicht nach ständig fortgeschrieben und evaluiert werden.

In der Arbeit gegen Frauenhandel braucht es viele fruchtbringende und verabredete Kooperationen, um bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen mit dem Ziel, den Frauenhandel auch wirksam entgegenzutreten zu können und die Betroffenen zu unterstützen. Leider kann ich hier nicht auf alle eingehen.

- Bund-Länder-AG Frauenhandel

Über eine besondere Form der Kooperation können wir uns auf Bundesebene freuen. Frau Augstein hatte Ihnen schon die B-L-AG Frauenhandel vorgestellt. Die B-L-AG Frauenhandel ist interdisziplinär und ressortübergreifend mit Vertreter/innen aus Bund und Ländern und den NGOs besetzt. In den regelmäßigen Sitzungen der B-L-AG werden Themenfelder identifiziert, in denen Handlungsbedarf gesehen wird. Sofern benötigt, werden einzelne Prüfaufträge zur Thematik erteilt, z.B. an zuständige Bundesministerien (die Mitglieder sind). Sind die notwendigen Informationen zusammengetragen, wird ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen erarbeitet. Beispielsweise wird eine themenspezifische Unter-Arbeitsgruppe gebildet, die das Thema bearbeitet und das Ergebnis dem Plenum vorlegt. Ist innerhalb der B-L-AG Einigung erzielt (alle Beteiligte, auch die Bundesressorts und die Landesministerkonferenzen prüfen den Vorschlag), wird das Ergebnis als Empfehlung der B-L-AG an die zuständigen Entscheidungsträger in Bund und Ländern weitergeleitet.

Auf diese Weise wurde schon viel erreicht, Sie können es in der Broschüre nachlesen. Wir danken dem BMFSFJ für den jahrelangen Einsatz und Federführung! Das, was wir bisher noch nicht erreichen konnten – daran werden wir selbstverständlich weiter arbeiten!

- Politik als Partner

Wichtige Kooperationspartner sind für uns auch in der Politik zu finden. Deshalb ist es für uns besonders erfreulich, dass so viele Abgeordnete des Bundestags heute hier zu Präsentation der Broschüre zusammengekommen sind. Sie, geehrte Abgeordnete, können Anliegen aufnehmen und Initiativen, auch Gesetzesinitiativen unterstützen. Wir finden es absolut notwendig, wenn beispielsweise bei Gesetzesvorhaben die Expertise von NGOs berücksichtigt wird. Der KOK wurde verschiedentlich angehört, leider nicht immer erhört, aber da werden wir selbstverständlich dranbleiben.

Problemfelder, für die wir Ihren Einsatz brauchen

Erwähnen möchte ich unser großes Bauchschmerzthema der betroffenen Frauen, die EU-Bürgerinnen sind. Nach Analyse der Fachberatungsstellen und des KOK klaffen hier Lücken in der Versorgung von Menschenhandel betroffener Frauen. Sowohl derer, die sich nicht oder noch nicht für eine Aussage entscheiden können als auch derer, die Opferzeuginnen sind. Im Moment wird in jedem Bundesland, manchmal sogar in jeder Kommune anders entschieden. In vielen Fällen müssen sogar Spendenmittel der Fachberatungsstellen herhalten, weil eine Versorgung der Betroffenen mit Sozialleistungen einfach nicht herzustellen ist. Und dies betrifft sogar Opferzeuginnen. Hier ist eine dringende, möglichst bundesweite Lösung erforderlich. Eine Lösung für Betroffene, nicht nur für Opferzeuginnen. Der KOK und die B-L-AG Frauenhandel engagieren sich deshalb in diesem Themenbereich und brauchen noch Unterstützung.

Für jede einzelne FACHBERATUNGSSTELLE ist es wichtig, dass wir unsere Arbeit mit angemessenen Ressourcen erledigen können, leider stehen nahezu alle Fachberatungsstellen nur äußerst geringe Personal- und Sachkostenkontingente zur Verfügung. Angesichts der benötigten spezialisierten fachgerechten Beratungsarbeit ist dies ein Manko, was viele Mitarbeiterinnen vor erhebliche Probleme stellt, da sie

an der Qualität der Arbeit keine Abstriche machen können und dennoch nicht die benötigten Mittel haben. Trotz der hohen Anerkennung der Arbeit auch durch Politik und Behörden ändert sich an den verknüpften Ressourcen nichts und teilweise muss sogar jährlich um die Mittel gerungen werden. Diese Diskrepanz ist überhaupt nicht nachvollziehbar und ein großes Problem für uns und in der Konsequenz auch für betroffene Frauen.

Denn: Frauenhandel ist kein gleichförmiges „Phänomen“, auf das mit immer gleichen Maßnahmen reagiert werden kann. Es handelt sich um ein sich ständig veränderndes Gewalt- und Kriminalitätsfeld, dem im Opferschutzbereich mit Umsteuerungen und flexiblen Maßnahmen begegnet werden muss. Diese Maßnahmen sind auch durch Fachberatungsstellen zu entwickeln und umzusetzen. So braucht beispielsweise die Erkenntnis, dass seit der EU-Erweiterung betroffene Frauen immer seltener anlässlich polizeilicher Maßnahmen als Betroffene identifiziert werden, völlig neue Ansätze, um die total isoliert lebenden betroffenen Frauen dennoch zu erreichen, ihnen Unterstützung anbieten zu können, Zugangswege zu ihnen zu erschließen (z.B. durch Sensibilisierung von potenziellen Kontaktstellen wie Ärzt/innen etc., durch aufsuchende Arbeit in der Prostitution, Freiersensibilisierung etc.). Die Fachberatungsstellen haben hier wirklich intensive Arbeit geleistet mit dem Ergebnis, dass heute ein deutlich zunehmender Teil der betroffenen Frauen abseits polizeilicher Maßnahmen als Betroffene sichtbar wird und in die Beratungsangebote der Fachberatungsstellen vermittelt wird. Auch die Einführung des Straftatbestandes Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) muss aus Opferschutzsicht zum Aufbau neuer Kooperationen führen (z.B. unter Einbeziehung der Bundespolizei, der Zoll- und Finanzämter etc.).

Ich möchte mit meinen Ausführungen langsam zum Schluss kommen. Sie sehen, es ist tatsächlich ein komplexes Feld, über das wir hier heute reden. Es aufzublättern, dazu soll die Broschüre beitragen, die auch für uns Fachberatungsstellen ein wichtiges Handwerkszeug ist, da sie ganz aktuell die Lage und Handlungsansätze beschreibt.

Für uns ist es ein riesengroßes Plus in der Arbeit, dass wir uns im KOK zusammengeschlossen haben und die KOK-Geschäftsstelle vom BMFSFJ gefördert wird. Hier fließen die Expertisen zusammen und gemeinsam können wir Vieles bewegen. Die Arbeit des KOK hilft seinen Mitgliedern in der täglichen Arbeit durch seine politische Einflussnahme, aber auch durch das gute Handwerkszeug, das er für uns entwickelt. Sie werden es sich denken können, dass ich nun noch ein Signal an Sie aussende: wir wünschen uns sehr, dass die Arbeit der KOK-Geschäftsstelle weiter gefördert wird und bitten Sie alle, sich dafür einzusetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!